



Der Oberbürgermeister  
Dezernat, Dienststelle  
OI, 01

*Neufassung* 9.18

Drucksachen-Nr.  
0829/000

# RAT

Datum der Schlusszeichnung

09.05.2000

## Beschlussvorlage

23.05.00

zur Behandlung in

öffentlicher  
Sitzung

nichtöffentlicher  
Sitzung

**Betreff**  
Dezernatsneuordnung

**Beschlussorgan**  
RAT

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr-heit lich gegon
	Ausschuss	Datum	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt, auf Grundlage des § 73 Absatz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Geschäftskreise entsprechend der in den Ämtern und Dienststellen zusammengefassten Aufgaben und die Bezeichnung der Dezernate festzulegen.

(siehe Anlage 1)

Alternative

weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.



Aufgrund § 73 Absatz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) legt der Rat die Geschäftskreise und Bezeichnungen der Dezernate wie folgt neu fest:

Mit den in dieser Ratsvorlage genannten Ämtern und deren Bezeichnungen sind nur die dahinterstehenden Aufgabenbereiche gemeint und nicht die Organisationsform als solche. Insofern wird ein Eingriff in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters ausgeschlossen.

**Dezernat Oberbürgermeister**

Das Dezernat des Oberbürgermeisters besteht aus den folgenden Organisationseinheiten.

01 Amt des Oberbürgermeisters einschließlich einer Arbeitseinheit Medien und strategische Einheit IuK-Technik (bisher 103) mit der Aufgabe: Förderung der Medienwirtschaft und strategische Planung von koeln.de (Koeln online Redaktion) und IuK-Bereich sowie Europabüro (bisher 12)

03 Frauenamt

10 Organisationsberatung (bisher I/1 und I/2)

11 Personalamt

13 Bürger- und Informationsamt

14 Rechnungsprüfungsamt

Interkulturelles Referat

**Dezernat I - Recht, Sicherheit und Ordnung; Zentrale Dienste,**

***Stadtdirektor Wimmer***

• 1000 Zentrale Dienste

• 102 Abteilung für Informationsverarbeitung einschließlich Rechenzentrum

• 1100 Zusatzversorgung und Beihilfe

• GBK \*)

26 Gebäudewirtschaft der Stadt Köln \*\*)

30 Rechts- und Versicherungsamt einschließlich Zentraler Vergabestelle (neu: 304  
\*\*\*)

32 Amt für öffentliche Ordnung (einschl. Einwohnerwesen und Wahlen)

34 Standesamt

37 Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

55 Amt für Verteidigungslasten und Lastenausgleich

\*) zuständiger Vertreter des Arbeitgebers

\*\*) nach Abschluss der Integration von 65 in 26 ist vorgesehen, die neu formierte Gebäudewirtschaft bis Ende 2001 in das Dezernat VI zu überführen.

\*\*\*) Der AVR erhält regelmäßig einen Bericht über die Arbeitsweise der zentralen Vergabestelle

Das Leistungszentrum 102 einschließlich Rechenzentrum wird dem Stadtdirektor unmittelbar unterstellt. Die Umwandlung des Leistungszentrums 102 Informationsverarbeitung in einen Eigenbetrieb wird nach Abschluss der zur Zeit unter externer Beteiligung stattfindenden Optimierungsmaßnahmen in 2001 geprüft.

Die bisherige Abteilung 601 Zentraler Vergabedienst wird künftig in das Rechtsamt integriert als Abteilung 304. Damit wird die Bedeutung der Einhaltung und strengen Beachtung der bestehenden Verfahrensvorschriften betont.

Die Bereiche Wahlen und Einwohnerwesen (bisher 12) werden organisatorisch zusammengeführt und im Amt für öffentliche Ordnung eingebunden.

## **Dezernat II - Finanzen und Liegenschaften**

### ***Stadtkämmerer Böllinger***

20 Kämmerei

21 Kassen- und Steueramt

23 Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

## **Dezernat III - Gesundheit und Umwelt**

### ***Beigeordnete Dr. Christiansen***

Arbeitssicherheitstechnischer Dienst

57 Amt für Umweltschutz

53 Gesundheitsamt

54 Kliniken

- 5800 Arbeitsmedizinischer Dienst

#### **Dezernat IV - Schule und Weiterbildung**

##### ***Beigeordneter Henseler***

40 Schulverwaltungsamt

42 Amt für Weiterbildung

#### **Dezernat V - Jugend-, Sozial-, und Sportverwaltung**

##### ***Beigeordneter Dr. Schulte***

50 Sozialamt

- 5003 Zentren für Senioren und Behinderte der Stadt Köln

51 Jugendamt einschließlich der bisher im Amt für Kinderinteressen wahrgenommenen Aufgaben sowie der bei Dez. V (alt) angebundenen Bürgerzentren.

- 5110 Familienberatung

- 5111 Kinderheime

52 Sportamt

56 Amt für Wohnungswesen

Das Dezernat V nimmt im Sinne einer Leitstelle Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen für alle Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung wahr. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung richtet Dezernat V einen Arbeitskreis unter Beteiligung der einzelnen Aufgabenträger ein, mit dem Ziel, nach Überprüfung der Aktivitäten die Aufgaben an einer Stelle zu bündeln und wirkungsvolle Controllinginstrumente einzurichten. Die Aufgabe „Jugend in Arbeit“ wird von Dezernat VIII auf Dezernat V übertragen.

## **Dezernat VI - Bauen und Verkehr**

### ***Beigeordneter Dören***

Koordinierung des städtebaulichen Projektes Rheinauhafen

62 Bauverwaltungsamt einschließlich der bisher bei 60 angebundenen Aufgaben  
Erschließungskordinierung und Abwicklung der Sanierungs- und Stadterneue-  
rungsgebiete, Stellplatzabläse und Baulückenprogramm

63 Bauaufsichtsamt

66 Amt für Straßen und Verkehrstechnik einschließlich der bisher bei 60 angebun-  
denen Aufgabe Straßenplanung

68 Stadtentwässerung \*)

69 Brückenbau und Hochwasserschutz \*\*)

\*) Soweit technische Restaufgaben nach Ausgliederung der Stadtentwässerung bei  
der Verwaltung anfallen, werden sie von Dezernat VI wahrgenommen.

\*\*\*) Bei Gründung einer Fahrwegegesellschaft sind die bei der Stadt ggfs. verblei-  
benden Restaufgaben in das Dezernat VI zu integrieren

## **Dezernat VII - Kunst- und Kulturverwaltung**

### ***Beigeordnete Hüllenkremer***

Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten

41 Kulturamt

4100 Bühnen

4101 Orchester

4102 Puppenspiele

4104 NS-Dokumentationszentrum

4105 Historisches Archiv

• 4110 Wallraf-Richartz-Museum

• 4111 Museum Ludwig

• 4112 Römisch-Germanisches-Museum

- 4113 Rautenstrauch-Joest-Museum
- 4114 Museum für Angewandte Kunst
- 4115 Museum für Ostasiatische Kunst
- 4116 Schnüttgen-Museum
- 4118 Kölnisches Stadtmuseum
- 4119 Josef-Haubrich-Kunsthalle
- 4122 Museumsdienst
- 4123 Kunst- und Museumsbibliothek
- 412 Stadtkonservator
- 43 Stadtbibliothek

### **Dezernat VIII - Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtplanung**

#### ***Beigeordneter Fruhner***

KEWIS 2000 \*)

- 15 Amt für Stadtentwicklung und Statistik (bisheriges Amt für Stadtentwicklungsplanung einschließlich Statistik und Stadtforschung sowie Informationsmanagement und Service (bisher 12))
- 60 Amt für Stadtsanierung und Baukoordination (Sanierungs- und Stadterneuerungsgebiete bis zur Durchführungsreife, Wohnungsbau 2000 und Gewerbeflächenbereitstellungskonzept)
- 61 Stadtplanungsamt einschließlich aller städtebaulicher Großprojekte außer Rheinhafen (bisher 60) bis zur Durchführungsreife (dann VI)
- 72 Marktamt
- 80 Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
- 81 KölnTourismus Office

\*) nach Abschluss der Entwicklungsphase ist vorgesehen, diese Aufgabe in 102 zu integrieren

Dezernat VIII wird die Aufgabe übertragen, für das Marktamt die effizienteste und wirtschaftlichste Organisationsform zu prüfen.

## Dezernat IX – Bezirksverwaltungen und Grünpflege

*Beigeordneter Dr. Schröder*

67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

• 70 Abfallwirtschaft

91 Bezirksamt Innenstadt

92 Bezirksamt Rodenkirchen

93 Bezirksamt Lindenthal

94 Bezirksamt Ehrenfeld

95 Bezirksamt Nippes

96 Bezirksamt Chorweiler

97 Bezirksamt Porz

98 Bezirksamt Kalk

99 Bezirksamt Mülheim

Die Steuerung der Bezirksämter sowie deren organisatorische Einbindung in das Ämter-/Dezernatsgefüge der Stadtverwaltung Köln ist reformbedürftig und muss optimiert werden. Dabei ist Ziel, den Bürgerservice zu verbessern, Reibungsverluste bei der internen Steuerung auszuschließen und klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Die Umsetzung bedarf aufgrund der gegebenen Komplexität einer Vorbereitungsphase. Dabei sind zur Steuerung dezentrierte Ansätze einzuführen.

Im Rahmen einer Projektgruppe soll gemeinsam mit Vertretern der betroffenen Organisationseinheiten die Umsetzung dieser Regelung vorbereitet und Details ausgearbeitet werden. Das Ergebnis soll bis zum 01.01.2001 probeweise eingeführt und zum 01.07.2001 umgesetzt werden.

Der AVR und die Bezirksvertretungen werden über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig unterrichtet werden.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden in einer anderen Rechtsform weiter geführt. Die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft werden zunächst in der Organisationseinheit 70 zusammengefasst.

## **Dezernat X - Stadtentwässerung, Brücken und Stadtbahnbau**

***Beigeordneter Oelmann***

Übergangsregelung:

Das bisherige Dezernat X mit den Ämtern 68 und 69 in der bisherigen Form bleibt bis zur Beurlaubung des Beigeordneten Oelmann bestehen. Herr Beigeordneter Oelmann erhält die Aufgabe, das Amt für Stadtentwässerung sowie den Bereich Stadtbahnbau und -unterhaltung für eine Ausgliederung als Betriebe in privater oder öffentlicher Rechtsform vorzubereiten. Der Bereich Stadtbahnbau soll mit dem Ziel einer effizienten Aufgabenwahrnehmung mit gleichartigen Aufgaben der KVB und der HGK zusammengeschlossen werden. Das Dezernat wird aufgelöst, sobald Herr Beigeordneter Oelmann beurlaubt wird.

Die Festlegung der bei der Stadt ggfs. verbleibenden Fachaufgaben, die organisatorisch Dezernat VI zugeordnet werden, erfolgt im Zusammenhang mit der Ausgliederung der vorgenannten Bereiche.

### **Inkrafttreten:**

Die Dezernatsneuordnung tritt zum 01.07.2000 in Kraft.

